Vertrag:

Zwischen dem Kirchenvorstand in Idenau einerseits und dem Orgelbauer Ed. Vogler in Karlsruhe andererseits wurde folgender Vertrag abgeschlossen:

1, Orgelbauer Vogler liefert für die Kirche zu Idenau eine neue Orgel nach dem von ihm selbst am 21 Nov. 1896 unterzeichneten Plan und Kostenanschlag von M. 2181 (zweitausendeinhundertsieben und achtzig Mark), der Gutachten des Sachverständigen Walcker vom 2 Mai d. J. welches in Abschrift beiliegt, sind beim Bau der Orgel berücksichtigt.

2, Die Orgel soll bis Pfingsten 1899 fertig sein, so daß deren Aufstellung etwa 14 Tage nach Pfingsten beginnen kann und bis zum 5 Sonn. p. Tr. vollendet ist.

3, Für die Güte der Materialien und Arbeit der Orgel leistet Vogler ein fünfjähriges Garantie und hat sich deshalb mit der Besichtigung der Zinn- und Eichenholz durch den abgeordneten Sachverständigen einverstanden zu erklären.

4, Die Ablieferung der Orgel erfolgt in ungestimmtem Zustande, ohne einen unentgeltlichen Sachverständigen, in beiliegender Zusicherung der gewünschten Königlichen Orgel beibringen, stellen.

5, Die Transportkosten der Orgel, sowie der Aufstellungskosten trägt die Kirche zu Idenau.

6, Orgelbauer Vogler hat die alte Orgel abzubrechen unter möglichster Schonung der Materialien, und bei Ablieferung der neuen Orgel wird die nötige Anzahl gestellt.

7, Die Zahlung erfolgt nach Fertigstellung und Abnahme der Orgel.

8, Für Lieferung wird dem Orgelbauer gezahlt.

Idenau den 1 März 1899

Der Orgelbauer

Der Kirchenvorstand:
Philipp Schneider II
August Noll.
Karl Friedrich Spiegs
Pfarrer, Pfarr

Nachtrag: Der Kirchenvorstand wünscht, daß der von dem Orgelbauer in der Offerte unterschriebene Preis der Orgel angebracht wird, wofür dem Orgelbauer Mark 40 (vierzig) Pfennig extra vergütet werden sollen.

2181
Zusammen Mk 2221

Idenau den 1 März 1899

Der Orgelbauer:

Der Kirchenvorstand:
Philipp Schneider II
August Noll.
Karl Friedrich Spiegs
Pfarrer, Pfarr.